

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2009-07-14
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin - Durchwahl
Frau Rieger -275
E-Mail: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 821/6

An die Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen, Kirchenbezirks-
rechnerinnen und -rechner, großen Kirchenpflegen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

**Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) durch die Übernahme des
Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 31. März 2008 zum Tarifvertrag für den öffentlichen
Dienst (TVöD) und zum Überleitungsrecht in die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO)
bzw. die Arbeitsrechtliche Regelung zur Überleitung der unter den Geltungsbereich
der KAO fallenden Beschäftigten in das ab 1. Oktober 2006 geltende kirchliche
Arbeitsvertragsrecht (AR-Ü) - Restantenregelungen**

hier: Broschüre zur Aushändigung an neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 3. April 2009 beschlossen, die sich
auf Grund der Änderungstarifverträge vom 31. März 2008 ergebenden Änderungen - sog.
Restanten - in die KAO bzw. die AR-Ü zu übernehmen. Auf Grund dieser umfangreichen
Änderungen wird die KAO-Broschüre neu aufgelegt. Die Neuauflage besteht aus zwei
Teilen und beinhaltet neben dem KAO-Text - Teil I auch die Anlagen zur KAO - Teil II.

Weitere Exemplare können bei der Versandstelle des Evang. Oberkirchenrats telefonisch
oder per E-Mail angefordert werden (Tel. 0711 2149-269 oder ute.leiensegger@elk-wue.de).
Größere Dienststellen sollten nach Möglichkeit Sammelbestellungen vornehmen.

Insbesondere für personalsachbearbeitende Stellen, die ihre KAO-Fassung aktuell halten
wollen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, die KAO nicht als gebundene gelbe Broschüre,
sondern in DIN-A-5 Format, gelocht und mit verstärktem Deckel und Rückseite zu bestellen.
Bei zukünftigen Änderungen wird das Referat Arbeitsrecht eine Austauschseite als Doku-
ment zur Verfügung stellen.

Bitte geben Sie genau an, ob Sie die KAO als Broschüre oder als gelochte Version bestellen
möchten.

Daneben besteht wie immer die Möglichkeit, die aktuelle Version der KAO als Dokument im
öffentlichen Ordner abzurufen (siehe Rundschreiben AZ 25.00 Nr. 807/6 vom 20. Mai 2008).

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlagen
KAO-Broschüre Teil I und II